





Überwachungsgemeinschaft Technische Anlagen der SHK-Handwerke e.V.

Teilnahmebescheinigung

hat an der

Fachbetriebsschulung nach § 19 I Wasserhaushaltsgesetz für das Einbauen, Aufstellen, Instandhalten und Instandsetzen von Heizölverbrauchsanlagen (mit Kenntnisprüfung)

im SHK-Ausbildungszentrum Berlin teilgenommen.

Für die Anerkennung als Fachbetrieb nach § 19 I WHG ist die Mitgliedschaft in einer Überwachungsgemeinschaft erforderlich.

BERLIN, den 01. Oktober 2009

Innung SHK Berlin

Detlef Pfeil
LEITER SHK-AUSBILDUNGSZENTRUM BERLIN